

Pressestatement

Informationen aus der Fraktion



Die Landtagsfraktion

CDU

NRW-Landesregierung in der Flüchtlingspolitik: Organisationsversagen und Nichtumsetzung von Bund-Länder-Beschlüssen

• Geplante Ankunftszentren in Nordrhein-Westfalen ohne Wartezonen

Um Rückstände bei den Asylanträgen abzubauen und neue Asylverfahren innerhalb von drei Monaten abzuschließen, wurde der Ablauf des Asylverfahrens vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge neu konzipiert. Das neue Modell der Ankunftszentren wurde bereits in sechs Bundesländern erprobt und auf den Weg gebracht.

Ankunftszentren sollen „der Zugangspunkt des Asylverfahrens“ sein, in dem das gesamte Verfahren ablaufen soll. Anträge von Asylbewerbern aus unsicheren und sicheren Herkunftsländern werden dann in der Regel innerhalb von 48 Stunden abgeschlossen sein. Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsländern sollen in der sogenannten "Wartezone" des Ankunftszentrums bleiben. Für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive steht die Bundesagentur für Arbeit (BA) bereit. In den verbleibenden komplexeren Fällen wird der Asylsuchende in eine Aufnahmeeinrichtung des Landes weitergeleitet und durchläuft das Asylverfahren in der zugeordneten BAMF-Außenstelle.

In Nordrhein-Westfalen soll es fünf solcher Zentren geben. 10.000 Asylanträge pro Woche sollen dann an den geplanten Standorten Bielefeld, Dortmund, Köln, Mönchengladbach und Münster bearbeitet werden. In Nordrhein-Westfalen wird das System der Ankunftszentren jedoch bisher nicht vollständig übernommen:

a) Ankunftszentren werden in Nordrhein-Westfalen nicht „der“ Zugangspunkt

Es ist angedacht, dass das gesamte Asylverfahren von der Registrierung über die erkennungsdienstliche Behandlung bis zur Entscheidung über den Antrag vollständig in den Ankunftszentren abgewickelt wird.

In Nordrhein-Westfalen dagegen wird weiterhin mit Registrierungsstraßen, Landeserstaufnahmen und Erstaufnahmeeinrichtungen geplant. Damit wird das Konzept „alles unter einem Dach“ konterkariert. Die Landesregierung baut weiterhin Registrierungsmöglichkeiten außerhalb der Einrichtungen auf.

b) Fehlende Wartezeiten für Menschen ohne Bleibeperspektive

Im Gegensatz zu den übrigen Ländern ist in Nordrhein-Westfalen bisher auch nicht geplant, dass an die Ankunftscentren Wartezeiten für Menschen aus sicheren Herkunftsländern angegliedert werden. In einer Vorlage des MIK (16/3747) heißt es dazu: *„Eine separate Unterbringung von Flüchtlingen ist in den Ankunftscentren nicht vorgesehen. Alle neu ankommenden Flüchtlinge sind daher aus den Landeseinrichtungen den Ankunftscentren zur Antragstellung und Anhörung zuzuführen.“*

Wartezeiten sollen eigentlich Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern bis zur Ausreise aufnehmen. In Nordrhein-Westfalen werden durch den Verzicht auf Wartezeiten die Beschleunigung der Verfahren und das Prinzip der Differenzierung nach Bleibeperspektive unterlaufen.

• Keine Umstellung vom Taschengeldprinzip auf das Sachleistungsprinzip

Bund und Länder haben sich im Rahmen des Flüchtlingsgipfels auf einen Gesamtbeschluss geeinigt, der auch beinhaltet, dass die Beseitigung von Fehlanreizen für unberechtigte Asylanträge angegangen werden soll, indem während der Erstaufnahme Sachleistungen anstatt von Geldleistungen erbracht und Geldleistungen während der kommunalen Unterbringung höchstens einen Monat im Voraus geleistet werden. Dieser Beschluss ist im Asylbewerberleistungsgesetz bereits umgesetzt worden. Dazu heißt es in § 3 Absatz 1 Asylbewerberleistungsgesetz:

„Zusätzlich werden ihnen Leistungen zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens gewährt (notwendiger persönlicher Bedarf). Soweit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand möglich, sollen diese durch Sachleistungen gedeckt werden. Soweit Sachleistungen nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand möglich sind, können auch Leistungen in Form von Wertgutscheinen, von anderen vergleichbaren unbaren Abrechnungen oder von Geldleistungen gewährt werden.“

Nordrhein-Westfalen nimmt bisher keine Umstellung vom Taschengeld- auf das Sachleistungsprinzip in Landesaufnahmeeinrichtungen vor und schafft damit Fehlanreize für unbegründete Asylanträge.

• Landesregierung agiert bei der Erstaufnahme weiter im Not-Modus

Obwohl bereits seit Juli 2015 durch die mehrmaligen Aufnahmestopps in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes offensichtlich wurde, dass es keine ausreichenden Kapazitäten an Landeserstaufnahmeplätzen in Nordrhein-Westfalen gibt, ist es der Landesregierung auch neun Monate später noch nicht gelungen, in den Regelbetrieb der Erstaufnahme zu gelangen.

Statt im Regelbetrieb die Erstaufnahme zu realisieren, baut das Innenministerium immer noch im System Erstaufnahme um: Aktuell wird eine Landeserstaufnahme zur

EASY-Registrierung in Bochum geplant, gleichzeitig gibt es bereits drei sogenannte Registrierstraßen in Herford, Münster und Bergheim, deren Zukunft ab dem Sommer noch völlig offen sind. Offen ist auch, inwiefern künftig noch alle drei Drehscheiben in Düsseldorf, Köln und Dortmund benötigt werden.

Gleichzeitig verlässt sich die Landesregierung immer noch auf Notunterbringungsplätze – zum Großteil von Kommunen geschaffen – um die Erstaufnahme zu gewährleisten. Von den 80.000 Plätzen sind mehr als Zweidrittel der Plätze (62.000) Notplätze.

Die Anzahl der regulären Unterbringungsplätze hat sich seit Oktober gerade einmal etwas mehr als verdreifacht (x 3,5), während sich die Kapazitäten der Notunterkünfte mehr als verdreißigfach haben.

• **Verfahrensverzögerungen in Nordrhein-Westfalen teils selbstverschuldet**

5,2 Monate betrug die bundesweit durchschnittliche Verfahrensdauer bei der Bearbeitung von Asylanträgen durch das BAMF im Jahr 2015. Die im Ländervergleich gleichzeitig überdurchschnittliche Verfahrensdauer von 5,9 Monaten in Nordrhein-Westfalen hat auch und vor allem mit dem Aufnahmesystem in Nordrhein-Westfalen zu tun.

Mangels ausreichender Landeskapazitäten und aufgrund der Weigerung, große Einrichtungen für die Erstaufnahme in Nordrhein-Westfalen zuzulassen, musste das Land Asylbewerber auf bis zu 200 kleinere Notunterkunftseinheiten verteilen. In den Außenstellen des Bundesamtes saßen arbeitsbereite Mitarbeiter, aber es kamen kaum Flüchtlinge aus den Aufnahmeeinrichtungen an. Und an anderen Tagen wurden sie spät am Tag gebracht. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge war nicht in der Lage, in jede dieser im ganzen Land verteilten Mini-Noteinrichtungen einen Mitarbeiter zu entsenden. Auch deswegen ziehen sich die Asylverfahren in die Länge. Dieses Chaos hat auch und vor allem der Landesinnenminister zu verantworten.

• **Nordrhein-Westfalen: niedrige Rückführungsquote, hohe Duldungsquote**

Insgesamt haben im vergangenen Jahr 58.108 Asylbewerber Deutschland freiwillig oder per Abschiebung verlassen. Die Zahl der Abschiebungen hat sich bundesweit parallel zu den Zahlen der abgelehnten Asylgesuche nahezu verdoppelt. Insgesamt sind 20.888 Ausländer zurückgeführt worden, nachdem es im Vorjahr mit 10.884 nur halb so viele zurückführte Ausreisepflichtige waren. Ein Vergleich der Rückführungszahlen der Bundesländer zeigt jedoch erheblich unterschiedliche Entwicklungen. Während Bayern seine Abschiebezahlen im Vergleich zum Vorjahr vervierfachen, Hessen verdreifachen und Baden-Württemberg mehr als verdoppeln konnte, veränderte Nordrhein-Westfalen seine Rückführungszahlen dagegen nur um magere 50 Prozent. Im Jahr 2014 wurden 2.929 Ausreisepflichtige zurückgeführt, im Jahr 2015 waren es insgesamt 4.395.

Weit mehr Menschen sind allerdings freiwillig ausgereist. Mit Hilfe von Förderprogrammen sind 37.220 Menschen, hauptsächlich aus den Demokratien des Westbalkans, freiwillig in ihre Heimatländer zurückgekehrt. Auch hier stehen die

bayrischen Zahlen an der Spitze, mit mehr als 13.000 freiwilligen Rückkehrern. Aber selbst Bundesländer, die kleiner sind als Nordrhein-Westfalen, haben mit jeweils mehr als 6.000 freiwilligen Rückkehrern (Hessen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz) im Vergleich zur Anzahl an Asylbewerbern bei mehr Menschen die Rückkehr in die Heimat gefördert.

Die Gründe dafür liegen neben der Herkunftslandzuständigkeit auch darin, dass Nordrhein-Westfalen auf dem Erlassweg nach dem ohnehin schon intensiven Asyl- und Rechtsschutzverfahren noch weitere Hürden eingebaut hat:

- Per Erlass des NRW-Innenministeriums vom 6. November 2015 wurden die kommunalen Ausländerbehörden verpflichtet – bei bestehender Ausreisepflicht mindestens eine Woche vor dem geplanten Rückführungstermin – ein weiteres zusätzliches Mal über die Möglichkeiten der freiwilligen Ausreise zu informieren. Dabei enthält das novellierte Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz die Bestimmung, dass nach Ablauf der freiwilligen Ausreisefrist der Termin der Abschiebung nicht mehr angekündigt werden darf, um das Untertauchen von Ausreisepflichtigen als wesentliches Rückführungshemmnis zu verhindern.
- Kontraproduktiv sind zudem auch Erlasse der Landesregierung, die darauf abzielen, im Nachgang zu bestandskräftig festgestellten Ausreisepflichtungen noch einmal in Einzelfallprüfungen einzutreten – wie zum Beispiel bei Menschen aus den sicheren Herkunftsländern des Westbalkans. Die so genannten Sensibilisierungserlasse sind ein Grund für die hohe Anzahl an geduldeten abgelehnten Asylbewerbern.

• **Doppel moral bei sicheren Herkunftsländern**

Die Haltung der Landesregierung zu sicheren Herkunftsländern ist von Doppel moral geprägt. Sie verweigert sich einerseits der Einstufung der Maghreb-Staaten zu sicheren Herkunftsstaaten, hat aber gleichzeitig darauf gedrängt, dass Asylbewerber aus Algerien und Marokko künftig nicht mehr nach Nordrhein-Westfalen zugewiesen werden. Damit lehnt die rot-grüne Landesregierung die Beschleunigung der Asylverfahren für Menschen aus den drei nordafrikanischen Ländern ab und lässt jene Bundesländer im Stich, die diese Personengruppe anstelle von Nordrhein-Westfalen aufnehmen.

Ebenso verhielt es sich bei der Einstufung der Balkan-Staaten zu sicheren Herkunftsländern: Dies wurde abgelehnt. Trotzdem werden Anträge von Balkan-Flüchtlingen heute auch in Nordrhein-Westfalen im Schnellverfahren bearbeitet – nach dem sogenannten Aktionsplan Westbalkan. Ohne die Einstufung zu sicheren Herkunftsländern und der beschleunigenden Wirkung für das Asylverfahren wäre der Aktionsplan-Westbalkan in Nordrhein-Westfalen kaum möglich.

Gleichzeitig erließ das Landesinnenministerium aber auch einen sogenannten Sensibilisierungserlass, der genau auf diese Personengruppe zugeschnitten ist. Der Zeitpunkt dieses Erlasses (22. Dezember 2014) und die Staaten, auf die er sich bezieht (Serbien, Mazedonien, Bosnien-Herzegowina), machen deutlich, dass die Landesregierung die im November 2014 auf Bundesebene beschlossene Ausweitung der sicheren Herkunftsstaaten bewusst durch Landesrecht untergräbt. Das Ziel von

Bund und Ländern, die Verfahren von Menschen ohne Bleibeperspektive schnell mit der Rückführung in die Heimat zu beenden, wurde damit konterkariert.

- **Nur partielle Unterbringung von Asylbewerbern ohne Bleibeperspektive in Einrichtungen des Landes für bis zu 6 Monate**

Im Asylpaket I wurde beschlossen, dass die dauerhafte Unterbringung von Asylbewerbern ohne Bleibeperspektive in Einrichtungen des Landes für die rechtlich zulässige Höchstdauer von bis zu 6 Monaten zu erfolgen habe. In Nordrhein-Westfalen wird dies nur unzureichend mit einer Platzkapazität von derzeit 1.200 Plätzen und zukünftig 1.700 Plätzen im Rahmen des sogenannten Aktionsplans Westbalkan umgesetzt.

- **Mangelhafte Flüchtlingskostenerstattung für die Kommunen**

Die Flüchtlingskostenerstattung in Nordrhein-Westfalen ist nicht auskömmlich, zudem ungerecht verteilt und basiert auf einer unrealistischen Kalkulation. Während immer mehr Länder dazu übergehen, die Kosten der Kommunen anhand der tatsächlichen Ausgaben abzurechnen, nutzt Nordrhein-Westfalen weiterhin eine völlig überholte Flüchtlingspauschale. Diese führt zu unrealistischen Zahlungen, da nicht die reale Flüchtlingszahl zu Grunde gelegt wird. Die Anrechnung von Landesunterkünften führt zu absurden Schwankungen in den Pro-Kopf Zahlungen von unter 7.000 Euro bis zu 100.000 Euro je Flüchtling. Die verfehlte Zuweisungspraxis zeigt, dass das Geld nicht da ankommt, wo es gebraucht wird.